

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1805

19.6.1805 (Nr. 97)

Carlbruber



Zeitung.

Mittwoch 8.

den 19 Juny.

18.

05.

mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Wien. Paris; Sitzung des Italienischen Gesetzgebungs-corps. Statuten des Italienis. Königreichs; Prinz Eugen leistet den Eid als Vicekönig. Haag. London; Zwey aus Rochefort ausgelaufene Escadre. Sayne. Dische HandelsConvention mit England. Kadir. Genua; Wegnahme einer engl. Schebefe.

Deutschland.

Wien, vom 10 Jun.

Künftigen Monat werden die Regimenter der kaiserl. Königl. Armee in ihren Besatzungen das neue vereinfachte Exerzitiun-anfangen, welches der Generalquartiermeister, Baron v. Mack, mit Zuziehung der Obersten Kadetzki und Weichroiter erfunden hat. Bey den Lusilagern, die im August und September zu Pettau, Kaschau, Krakau, und Wien Statt haben, wird diese neue Methode schon gebraucht. — Die Abschaffung der steifen Zopfe ist für den Soldaten eine grosse Bequemlichkeit und Ersparung.

Des Kaisers Majestät beschäftigen sich in Prag sehr thätig mit den wirkamen Anstalten, wodurch der in Böhmen herrschenden Theuerung gesteuert werden kann. Gegen Kornwucherer, und solche, welche ihre Kornvorräthe verheimlichen, werden strenge Massregeln genommen. — In der ganzen österreichischen Monarchie sieht man übrigens einer sehr segneten Aeradte entgegen, die schnell dem drückenden Mangel ein Ende machen wird. — Da in verschiedenen Gegenden der Türkei die Pest, und andere lössartige Krankheiten herrschen, auch bey der eintretenden Sommerhize die im südlichen Europa hie und da geherrschte Seuche wieder ausbre-

chen könnte, so ist hier unter dem 21 May eine sehr geschärzte Kontumazordnung erschienen.

Frankreich.

Paris, vom 13. Juny.

Heute, berichtet das Amtesblatt unter der Ueberschrift, Mayland vom 7. Juny, hat die Eröffnung der Session des gesetzgebenden Corps statt gehabt. Der Zug war zahlreich und feyerlich. S. K. H. der Prinz Eugen fuhr und gieng unmittelbar vor S. M. dem K. u. K. her. In dem Saale saß er zur Rechten des K. u. K. zwey Stufen niedriger als der Thron auf einem Stuhle. S. M. die Kaiserin-Königin war auf einer zubereiteten Tribune gegenwärtig.

Nachdem alle Mitglieder des gesetzgebenden Corps, eines nach dem andern, den Eid vor dem Throne geleistet hatten, so las der Staats-Sekretär die Statuten des Königreichs ab. Sie bestehen aus 9 Titeln und 77 Art. Im ersten Titel werden die Krongüter bestimmt, nämlich: der königl. Pallast zu Mayland und die Villa Buonaparte, der Pallast von Monza mit Zugehorden, der Pallast von Mantua, der Pallast des Ehe, und der ehemalige herzogliche Pallast zu Modena, ein Pallast in der Nähe von Brescia, ein anderer in der Nähe von Bologna, die Waldungen des Tessino. Zum Ankauf der drey letztbenannten

Waldlässe, sammt den Ländereyen zum Thiergarten von Monza, und den Waldungen des Tessino werden 10 Mill. in National-Gütern angewiesen. Jedes Jahr liefert der öffentliche Schatz an den Kron-Schatzmeister eine Summe von 6 Mill. Lire ab, und noch 2 Mill. für den Sold der königl. Leibwache. Außer dieser Wache wird noch eine besondere Wache gebildet, in welcher allein die Brüder, Söhne, Enkel, Neffen und Söhne der Neffen, und Geschnittenkinder der Mitglieder der Kollegien, oder diese Mitglieder selbst ein Recht haben, aufgenommen zu werden. Ein General-Intendant verwaltet die Kronsgüter. Der König kann bey erfordernden Umständen der Königin als Wittum eine Summe auf die Civilliste anweisen, die aber nie 300,000 Lire übersteigen kann.

Titel II. Vom Vice-Könige. Während der Zeit, als der K. K. Napoleon die italienische Krone behält, kann er sich durch einen Vice-König repräsentiren lassen, dessen Rechte ein Dekret und besondere Instruktionen bestimmen. Er schwört „der Konstitution getreu zu seyn, dem Könige zu gehorchen, seine Verrichtungen zur Stunde, wenn er dazu den Befehl vom Könige erhält, niederzulegen, und sogleich die ihm anvertraute Gewalt in die Hände dessen zu übergeben, der dazu delegirt ist.“ Der Vice-König residirt im Gebiete des Königreichs.

Titel III. Von den Kollegien. Der König ernennt den Präsidenten der Censur und die Präsidenten der drey Kollegien.

Titel IV. Vom Staats-Conseil, das aus höchstens 8 Consultoren, 12 Gesetzgebern und 15 Auditoren, mit einem jährlichen Gehalt von 25,000, 15,000 und 6000 Lire besteht. Die Consultoren erkennen, was auf die Interpretation, oder Modifikation der Konstitution, die Friedens-Handels-Subsidien-Traktate Bezug hat; das gesetzgebende Conseil beschäftigt sich mit den Gesetzen und Verordnungen; das Conseil der Auditoren mit Streitsachen, mit Appellationsachen von den Präfectur-Conseils, mit den Autorisationen an Gemeinen, Hospitäler u. für Legaten, Käufe, Tauschungen u. d. d. letztere Conseils theilen sich in drey Sektionen, nämlich der Legislation und des Gottsdienstes, des Innern und der Finanzen, des Kriegs und des Seewesens ab. Der König ist Präsident des Staats-Con-

seils, das nur beratshlagende Stimme hat. Nach der ersten Formation kann nur ein Auditor ins gesetzgebende Conseil, und nur ein gesetzgebendes Mitglied Consultor werden. Die Consultoren bleiben es lebenslänglich, und wenn ihre Funktionen aufhören, so behalten sie Titel, Rang, Vorrechte und Gehalt.

Titel V. Vom gesetzgebenden Korps. Der König eröffnet die Sessionen desselben und ernennt einen Präsidenten und zwey Quästoren. Es beschäftigt sich mit den Finanzen, der Militär-Conscription, der Veräußerung der Nationalgüter, dem Münzwesen, den Veränderungen im Stenersystem und den Modifikationen in der Civil-Kriminal- und Handels-Gesetzgebung. Aus einem vom öffentlichen Schatz jährlich zu liefernden Fonds von 300,000 Lire empfängt der Präsident 25 tausend, jeder Quästor 10 tausend Lire, das übrige für Reparationen und andere Kosten. Der König kann das gesetzgebende Korps auflösen. Sechs Monate hernach wird eine neue Wahl gemacht.

Titel VI. Von den Gerichten. Der König ernennt die Richter auf lebenslang. Alle Sitzungen der Gerichte sind öffentlich. Für das ganze Königreich gilt nur ein bürgerliches Gesetzbuch, und zwar vom 1. Jan. 1806 an, nur das Napoleon'sche, in das Italienische übersetzt. Fünf Jahre lang darf keine Veränderung daran gemacht werden u.

Titel VII. Der König genießt das Recht, Gnade zu ertheilen.

Titel VIII. Vom Orden der eisernen Krone. Er besteht aus 500 Ritters, 100 Komthuren und 20 Würdeträgern. Die Könige von Italien sind Grosmeister desselben. Demungeachtet bleibt es der Kaiser und König Napoleon lebenslang, als Stifter, 200 Ritter, 25 Komthuren und 5 Würdeträger werden bey der ersten Formation aus den franz. Offizieren und Soldaten ernannt, die einen rühmlichen Antheil an den Schlachten genommen haben, deren Erfolg am meisten zur Gründung des Königreichs beygetragen. Die Dekoration besteht in einer Vorrichtung der lombard. Krone, mit der Umschrift: Dieu me l'a donnée; gare à qui y touchera. (Gott gab sie mir, wer sie antasten will, gebe wohl acht was er thut.) Für die Ritter ist sie von Silber, für die Komthuren von Gold, an einem orangefarbenen grün eingefaßten Band am Knopfloch; bey

den Würdeträgern hängt sie am Hals. Sie schwören, „ sich für die Vertheidigung des Königs, der Krone, und der Integrität der Königreichs Italien. und für den Ruhm seines Stifters aufzuopfern.“ Die Prinzen des Hauses des Großmeisters, die Prinzen der fremden Häuser und die übrigen Fremden, denen dieser Orden erteilt wird, zählen nicht zu der obenbestimmten Zahl. Zur Stiftung des Ordens werden 400,000 £. jährlicher Renten gegeben, von denen jeder Ritter 300, die Komthuren 700, und die Würdeträger 3000 beziehen; 100,000 £. sind zu außerordentlichen Pensionen, die der Großmeister den Rittern, Komthuren oder Würdeträgern zu bewilligen für gut findet, bestimmt.

Titel IX. Die Eponer Konstitution gilt in allem, was diesen Statuten nicht zuwider läuft.

Nach dieser Ablegung leistete S. M. der Prinz Eugen den Eid als Vizekönig, indem er S. M. eine tiefe Verbeugung machte, an dem kleinen Tisch zur Linken des Throns niederkniete und die rechte Hand auf das Evangelium legte.

Hierauf hielt S. M. der Kaiser und König eine Rede in ital. Sprache, welche das Amtsblatt französisch mittheilt.

Nach geendigter Rede hob S. M. die Sitzung auf, und kehrte mit der nemlichen Begleitung, wie Sie gekommen war, in Dero Pallast zurück.

Holland.

Haag, vom 10 Juny.

Wir haben die Versicherung erhalten, daß der französische Kaiser den General Chaumont Dupont zum Gesandten bei unserer Regierung ernannt hat. Dagegen hat der Grosspensionär den Hrn. Branken, ehemaliges Mitglied des Direktoriums, zum außerordentlichen Gesandten an dem Hofe der Thuilleries bestimmt. Der letztere erhält 30,000 Gulden jährliche Bezahlung und 12,000 fl. zur Equipirung.

Die englischen Neuigkeiten werden jetzt nach dem strengen Verbothe, mit England zu kommuniziren, eben so selten, wie die englischen Waaren. Inzwischen haben wir noch Nachrichten von London bis 1ten Juny. Am 26sten Mat haben die Engländer schon erfahren, daß aller Handelsverkehr zwischen uns und England auf das strengste verboten seye. Diese Nachricht hat

in London eine äußerst unangenehme Sensation verursacht. Seit undenklichen Zeiten war unser Handelsinteresse in das englische verwebt, unsere Schiffe haben englische Waaren geladen, und zu andern Nationen gebracht; unsere reichen Häuser haben noch große Reichthümer und große Summen in England liegen.

Bis den 1ten Juny hat man in London von der Toulouner Flotte und von Nelson noch nichts zuverlässiges erfahren. — Man schmeichelt sich jetzt auch in England, daß der russische Kaiser den Frieden ausmitteln werde und man rechnet darauf mit einer Art von Freude.

Unsere Fonds steigen auf der Börse von Amsterdam noch immer fort. —

England.

London, vom 1 Jun.

Ein an unsern Küsten angekommenes, von Cadix am 30 April abgegangenes, neutrales Schiff bringt die Nachricht mit, daß dort noch 3 Linienschiffe segelfertig liegen, und daß man die Ausrüstung von 8 andern und zugleich von mehreren Fregatten betreibe; und daß man dieselbe innerhalb eines Monats zu vollenden hoffe. — Man besorgt hier, die Portugiesische Regierung werde sich auch bald veranlaßt sehen, mit Frankreich und Spanien gemeinschaftliche Sache im Kriege gegen uns zu machen. Unsrer Kauffleute fangen bereits an, ihre Maasregeln in dieser Hinsicht zu nehmen.

Von den 4 Schiffen, welche als die sogenannte zweite Eskadre aus Rochefort vor einiger Zeit ausgelaufen, sollen nur 2 wirkliche Linienschiffe, das dritte eine Fregatte und das vierte eine Korvette seyn. Sie haben 12 bis 1500 Mann Landungstruppen aufgenommen; und man glaubt hier, daß sie nach Westindien, oder nach einer Küste des festen Landes von Amerika bestimmt seyen.

Die Hofzeitung vom 28 May enthält die Uebersetzung folgender Proklamation, welche der König von Schweden an seine Pommersche Regierung erlassen hat.

Wir Gustav Adolph etc. Durch eine zwischen Uns und Sr. Großbritann. Maj. getroffene Convention haben Wir den Untertanen Sr. Britt. Maj. das Recht bewilligt, während des Kriegs zwischen Großbritannien und Frankreich, zu Stralsund alle Arten roher oder verarbeiteter Waaren zu lagern, welche aus Großbritannien und dessen Kolonien kommen, und in Engl. oder Schwedischen Schiffen überbracht werden. Gedachte

Waaren sollen bei der Wiederausfuhr eine Abgabe erlegen, die nicht über 3 Procent vom Werth beträgt; u. sind sie zum innern Verbrauch bestimmt, so sollen sie den Abgaben unterworfen seyn, welche man von den begünstigten Nationen erhebt. Solches wird Euch etc. Stockholm, den 8 Mai 1805."

Hier wettet man auf Richards Kaffeehaus fünf gegen eins, daß die Touloner Flotte nach Ostindien gesegelt sey, u. zwar nach Bombay, um den Maratten Unterstützung zuwahren. Die nordwestliche Gränze unsrer desigen Besitzungen ist die schwächste.

Bekanntlich ist auf der Touloner Flotte der Befehlshaber der Landungstruppen ein General Lauriston, der zu Pondichery in Indien geboren ist, wo sein Vater Französischer Generalgouverneur war. Ein anderer Generaloffizier auf der Flotte, zugleich Kaiserl. Adjutant, diente einst selbst in Indien unter Tippu Saib.

Auf Ceylon haben die Unsrigen eine Niederlage erlitten. Eine Notheilung des 19 Infanterieregiments ist gefangen, und die Offiziere derselben sind an den Martern, welchen man sie unterwarf, gestorben.

Adm. Gardner hat seine Flotte in der Gegend vor Brest in 2 Eskadren abgetheilt, wovon die eine hinfübr so ganz nahe vor dem Hasen Brest kreuzt.

Alle Offiziere der Kriegsschiffe in den Dünen haben den Befehl erhalten, sich schleunig an Bord der Schiffe zu begeben. Die Telegraphen sind den ganzen Morgen in Activität gewesen. Es heißt, daß der Feind bei Boulogne außerordentliche Bewegungen mache. Adm. Keith wird, wie man sagt, diesen Abend auf dem Schiffe Monarch mit allen andern disponiblen Kriegsschiffen zur Verstärkung unsrer Eskadre bei Boulogne abgehen.

Die Franzosen haben die meisten Schiffe, welche uns ihr Admiral Missiessy in Westindien genommen, auf den Inseln Martinique und Guadeloupe verkauft. Die meisten wurden, durch neutrale Hände, von Engländern gekauft, und werden nun wieder mit Englischen Gütern auf St. Vincent und St. Christoph beladen und nach England zurückkommen.

S p a n i e n.

Kadir, vom 1 Juny.

Ein östr. Schiff, das den 1. März von Isle de

France abgegangen, bringt die Nachricht, der Kontreadmiral Sercey sey mit allen Depechen und Instructionen, die er von der Regierung erhalten, auf dieser Kolonte glücklich angekommen. Man war eben von der Kriegserklärung Spaniens gegen England unterrichtet, und der Kontreadmiral Linos eifrig damit beschäftigt, Bricks und Aviso-Schiffe nach allen spanischen Kolonien abzuschicken, um sie davon zu benachrichtigen.

I t a l i e n.

Genua, vom 5 Juny.

Hieronymus Buonaparte, der die Fregatte Pomona und 2 Bricks kommandirt, kreuzt vor unsrer Rhede. Die Pomona ist ein schönes Schiff, das in unserm Haven gebaut worden.

Der Kapitän Ganteaume, Kommandant der Korvette, Mohawka, und der Brick, die Lactick, hat eine engl. Schebecke, von 8 Kanonen und 60 Mann Besatzung, genommen, und nach Toulon geschickt.

Carlsruhe. (Anzeige.) Joh. Wilh. Bitter von Neuenrade verkauft alle Gattungen leinene, Herrnhuter, Floret- und Lothband. Alle Sorten weisen und gefärbten Holländer Brabander u. Elberfelder Nests, und Spigenwaare desgleichen 3 und 4 fach feine Strickgarn 2 3 und 4 fach echt Engl. Baumwolle, Schlingergarn, Zeichengarn und mehrere dergleichen Artikel. Er hält feil auf der Messe, in der 5ten Boutique, Logirt im Anker.

Carlsruhe. In No. 476 nahe am Mühlburger Thor ist ein Fortepiano zu vermieten.

Carlsruhe. (Logis.) In No. 472 in der langen Straße der 3 Kronen gegen über sind im obern Stock 4 Zimmer, Küch, u. Keller, für Bekehrathe, oder auch für ledige Personen mit oder ohne Wodvels auf den 23 July zu verleihen, Liebhaber können es in Augenschein nehmen.

Theater-Nachricht

Carlsruhe. Morgen Donnerstag den 20 Juny wird zu Gunsten der Armen auf dem kurfürstlichen Hoftheater aufgeführt: Ruse contre Ruse ein Lustspiel in 3 Aufzügen. Hierauf folgt ein Rojaken Ballet.